

You have downloaded a document from



The Central and Eastern European Online Library

The joined archive of hundreds of Central-, East- and South-East-European publishers, research institutes, and various content providers

Source: Bulgarian Historical Review / Revue Bulgare d'Histoire
Bulgarian Historical Review

Location: Bulgaria

Author(s): Radoslav Štefančík

Title: Politische Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei im Zuge der ersten großen Nachkriegsmigration nach Österreich
Political Refugees from Czechoslovakia in the Course of the First Big Post-war Migration to Austria

Issue: 3-4/2013

Citation style: Radoslav Štefančík. "Politische Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei im Zuge der ersten großen Nachkriegsmigration nach Österreich". Bulgarian Historical Review / Revue Bulgare d'Histoire 3-4:90-110.
<https://www.ceeol.com/search/article-detail?id=65880>

Politische Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei im Zuge der ersten großen Nachkriegsmigration nach Österreich

*Radoslav Štefančík**

Abstract: Political Refugees from Czechoslovakia in the Course of the First Big Post-war Migration to Austria. The treatise outlines the situation of Slovak and Czech refugees in Austria in the first decade after the World War II. There are discussed questions concerning causes of emigration from Czechoslovakia into Austria. The paper is based on the hypothesis that in the early post war years, the situation of refugees in Austria was dependent on its domestic development and the political situation in its neighbouring countries under Soviet control and influence. For the refugees from Czechoslovakia, Austria in the first post war decade was primarily a transit country. Only after 1955, after re-establishing Austria as a sovereign state, the southern neighbour of Czechoslovakia became an area of freedom for refugees from communist countries.

Keywords: Czechoslovakia, Austria, political refugees, migration, first post-WWII decade.

Einleitung

Die Emigration aus der Tschechoslowakei, bzw. aus deren Nachfolgestaaten, hat eine langjährige Tradition. Bis zum Anfang des 21. Jahrhundert galten die Slowakische Republik und die Tschechische Republik als typische Emigrationsländer. In verschiedenen Zeitepochen, aus verschiedenen Gründen und unter verschiedenen Umständen wanderten zahlreiche Tschechen, Slowaken, Ungarn, Juden, Deutschen, sowie Angehörigen anderer Nationalitäten und Ethnika aus diesem Territorium. Die schlechte Wirtschaftssituation der Zwischenkriegsjahre, der Zweite Weltkrieg, der wachsende Antisemitismus, die Machtübernahme von Kommunisten, der Freiheitsverlust oder der Einmarsch von Truppen des Warschauerpaktes bilden nur einen engen Kries von Gründen, warum die Tschechoslowakei von deren Bürgern verlassen wurde.

In der Zeit des kommunistischen Regimes (1948–1989) hatten die tschechoslowakischen Flüchtlinge trotz stark bewachter Grenze zwei Möglichkeiten, die sie auf dem direkten Weg in die Freiheit nutzen konnten – entweder über Westdeutschland oder, und vor allem, über Österreich. Durch seine geopolitische Lage wurde Österreich zu einem bevorzugten europäischen Flüchtlingsasylland, bzw. erstes Transitland nicht nur für Slowaken und Tschechen, sondern auch für Ungarn, für Bürger des ehemaligen

* Radoslav Štefančík is political scientist, Ph.D. at the Faculty of Applied Languages, University of Economics, Bratislava, Slovak Republic. E-mail: radolist@yahoo.de

Jugoslawien, für Polen, sowie später für Bürger der nichteuropäischen Staaten. Dies gilt jedoch erst nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages 1955, mit dem Österreich seine Souveränität wiedergewann und dem Land die Neutralität gewährleistet wurde. Vor 1955 war Österreich unter der Kontrolle von vier Siegermächten, also im Bereich der Flüchtlingspolitik war die österreichische Regierung nicht souverän. In den ersten Monaten nach dem Krieg verfügte die österreichische provisorische Regierung „über keine ausreichende Polizeimacht und über gar keine Grenzwa- che, um den Zustrom von Flüchtlingen zurückzudämmen.“¹ Und dazu muss man noch bemerken, dass die Emigration in oder über sowjetische Besatzungszone noch keinen direkten Sprung in die Freiheit darstellte. Aus diesem Grund flüchtete absolute Mehrheit von ca. 60.000 tschechoslowakischen Bürgern nach dem kommunistischen Staatsstreich in 1948 nach oder über Westdeutschland, und nur ein kleiner Teil suchte Zuflucht in Österreich.²

Im vorliegenden Aufsatz wird die Situation der slowakischen und tschechischen Flüchtlinge in Österreich im ersten Jahrzehnt nach dem Zweiten Weltkrieg dargestellt. Es wird nach den Emigrationsursachen gefragt und es werden die Bedingungen der Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei in Österreich geklärt. Der Text beruht auf der Hypothese, dass die Migrationsmuster der Flüchtlinge in Österreich in den frühen Nachkriegsjahren von dessen innenpolitischen Entwicklung und von der politischen Situation in dessen direkt benachbarten und sich in der sowjetischen Einflusszone befindenden Ländern abhingen. Für die Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei wurde Österreich in dem ersten Nachkriegsjahrzent wegen dessen innpolitischer Entwicklung vor allem zum Transitland, bzw. zur Zwischenstation auf ihrem Weg in die Emigration.

Forschungsstand und Aktenquellen

Sowohl in der Slowakei als auch in der Tschechischen Republik wurde die Migration eher von Ökonomen, Geographen, Soziologen, Historikern oder Ethnologen untersucht, jedoch nicht von Politikwissenschaftlern, die erst nach dem Systemwechsel entstand. Auswanderung aus der Tschechoslowakei vor 1989 war mit zahlreichen administrativen Hindernissen beschränkt und jeder Versuch die Grenze illegal zu überschreiten war mit Haft, oder, im schlechteren Falle, durch Todesschuss von der Grenzpolizei, bestraft. Unter diesen Bedingungen war es überhaupt nicht möglich freie Migrationsforschung (ausgenommen der inneren Land-Stadt-Migration, bzw. der Emigration vor 1945, welche von Soziologen und Historikern untersucht wurden) zu entwickeln. Interdisziplinäre Migrationsforschung fing in der Tschechoslowakei, bzw. in deren Nachfolgerstaaten erst seit 1989 an.

Wie die politischen Emigranten aus der Tschechoslowakei in Österreich empfangen und später integriert wurden, ist sowohl in der Slowakei als auch in der Tschechischen Republik weiterhin noch wenig bekannt. Aus der historischen Perspekti-

¹ K. Renner. Drei Monate Aufbauarbeit der provisorischen Staatsregierung der Republik Österreich. Wien, 1945, S. 11.

² Vgl. P. Janýr. Tschechoslowakei 1968 – Charta 77. – In: Gernot Heiss / Oliver Rathkolb (Hg.). Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914. Wien 1995, 182–187 (hier S. 182).

ve gesehen wurde die Situation von Emigranten in Österreich oft von Flüchtlingen selbst in eigenen Autobiographien geschildert.³ Neben den Autobiographien wurden die Informationen zu diesem Thema auch in einer Form der Briefe von Flüchtlingen⁴ oder in einer Form der Interviews mit Flüchtlingen⁵ veröffentlicht.

In der slowakischen Wissenschaft wurde Situation von Tschechen und Slowaken in Österreich während des Kalten Krieges bis heute nicht systematisch untersucht. Anders sieht die Forschung in Österreich, bzw. im deutschsprachigen Raum aus. Die Migrationsforschung hat hier eine langjährige Tradition. Es wurde eine Menge von Monographien, Sammelbänden oder Aufsätzen in Fachzeitschriften zu Themen wie Zuwanderung nach Österreich, Integration der Ausländer oder Migrationspolitik erschienen. Was die Flucht von den tschechoslowakischen Bürgern betrifft, wurde sie vor allem im Bezug auf die Situation nach dem gescheiterten „Prager Frühling“ 1968, oder noch vor dem Zweiten Weltkrieg, bzw. in der Zeit der Habsburger Monarchie untersucht. Aus solcher historischen Perspektive sind Slowaken und Tschechen mit einem dauernden Aufenthalt in Österreich eher als Angehörigen autochthoner Minderheiten betrachtet, jedoch nicht als Flüchtlinge.⁶

Die Forschung von tschechischen und slowakischen Flüchtlingen in Österreich vor 1968, also noch vor der Gründung der Zweiten Republik, aber bereits in der Zeit des Kalten Krieges, hat immer noch offene Stellen. Eines der wenige Sammelbände in diesem Forschungsgebiet ist die Publikation von Emilia Hrabovec und Beata Katrebowa-Blehova (Hrsg-Innen.) *Slowakei und Österreich im 20. Jahrhundert* zu nennen. Sie beschäftigt sich in erster Linie nicht mit dem Thema der Migration, aber im Aufsatz von Beata Katrebowa-Blehova wird Situation slowakischer Flüchtlinge, der Exponenten des slowakischen faschistischen Regimes, in Österreich zwischen 1945–1955 dargestellt.⁷ Wie auch in anderen Publikationen, zeigt auch dieser Sammelband Differenzen zwischen tschechischen und slowakischen Autoren, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen. Die Differenzen beruhen darauf, dass tschechische Autoren sich ausschließlich mit tschechischen Flüchtlingen, während slowakische Autoren mit slowakischen Flüchtlingen befassen. Eine Wahrnehmung von Slowaken und Tschechen als einer einheitlichen Bevölkerungsgruppe, das heißt der Bürger eines gemeinsamen Staates, ist es in Aufsätzen von slowakischen oder tschechischen Verfassern nur gelegentlich zu finden.

Als wichtigste Primärquelle für Bearbeitung dieses Themas standen Akten des Österreichischen Staatsarchives zur Verfügung. Kompetenz sich mit der Problematik der Vertriebenen, der sog. DP's, der Flüchtlinge, der Umsiedler und der ande-

³ Vgl. P. Tigríd. *Politická emigrace v atomovém věku*. Praha 1990.

⁴ Vgl. B. Čelovský. „Emigranti“: dopisy politických uprchlíků z prvních let po „Vítězném únou“ 1948, Šenov u Ostravy 1998.

⁵ Vgl. P. Hrubý. *Rozchod 1948: rozhovory s českými poúnorovými exulanty*. Praha 2006.

⁶ Vgl. zum Beispiel K. M. Brousek. *Wien und seine Tschechen: Integration und Assimilation einer Minderheit im 20. Jahrhundert*. Wien 1980.

⁷ Vgl. B. Katrebowa-Blehova. *Das slowakische politische Exil, 1945–1955*. – In: Emilia Hrabovec / Katrebowa-Beata Blehova (Hrsg-Innen). *Slowakei und Österreich im 20. Jahrhundert*. Wien–Berlin 2008.

ren Emigranten zu beschäftigen, oblag in Österreich dem Bundesministerium für Inneres.⁸ Zunächst war für Migrationsfragen die Abteilung 12 (Wanderungswesen) zuständig. Die Akten der Abteilung 12U (Umsiedlung) befinden sich seit 1996 im Österreichischen Staatsarchiv, im Archiv der Republik (AdR). Archivfonds zwischen 1946–1948 wurden teilweise von Kriegsmächten aus Österreich nach Frankreich oder in die USA mitgenommen⁹, und einige zusammen mit den Jahren 1960-1964 wurden skartiert. „Diese Akten erschienen für das Bundesministerium für Inneres nicht mehr notwendig zu sein.“¹⁰ Wegen des Umfangs und des inhaltlichen Unterschiedes einzelner Teilbereiche der Flüchtlingsangelegenheiten wurde die Abteilung 12 des Innenministeriums 1946 neu organisiert. Die Abteilung 12A (Auswanderung) war verantwortlich für Fragen der Auswanderung und beschäftigte sich auch mit Repatriierungen und anderen Umsiedlern in Österreich. Kriegsgefangenen, die nach dem Zweiten Weltkrieg entlassen wurden, oblagen der Abteilung 12K (Kriegsgefangenen). Als letztes beschäftigte sich die Abteilung 12U (Umsiedlung) mit den Displaced Personen und Flüchtlingen¹¹, die auch im Zentrum unserer Aufmerksamkeit stehen.

Flüchtlinge in Österreich nach 1945

Die Lage der Flüchtlinge nicht nur aus der Tschechoslowakei, sondern auch aus anderen Staaten, war in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg sowohl von dessen innenpolitischen Bedingungen und als auch von den politischen Bedingungen in dessen Nachbarländern abhängig. Österreich galt zwischen 1945 und 1955 als Land unter der Kontrolle der vier Siegermächte – den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich und der Sowjetunion. Was die außenpolitischen Bedingungen betrifft, grenzte Österreich an drei Staaten (Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien), woher im Zuge der Beendigungen des Krieges die Volksdeutschen vertrieben wurden, und in welchen auf unterschiedlicher Art und Weise in frühen Nachkriegsjahren die Staatsmacht von den Kommunisten ergriffen wurde, was die neuen Flüchtlingswellen verursachte.

Österreich wurde jedoch bereits vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges zu einem der wichtigsten europäischen Flüchtlingsländer. Nach dem Bericht über die Flüchtlingsfrage in Österreich aus 1949¹² befanden sich auf dem österreichischen Boden kurz vor dem Ende des Krieges sechs Kategorien von Flüchtlingen:

1.) Reichsdeutsche, die während der Zeit der Okkupation Österreichs als Beamte oder wirtschaftliche Exponenten im Interesse der wirtschaftlichen Ausbeutung Österreichs oder in Verfolgung ihres eigenen Vorteils eingereist waren;

⁸ Vgl. C. Billaud. Geschichte der Abteilung 12U. – In: BM1.Inneres. Archiv der Republik, Österreichisches Staatsarchiv.

⁹ Zusammen mit Akten aus den westlichen Besatzungszonen in Deutschland befinden sie sich zurzeit entweder in UN-Archiv in New York oder im Archives of France in Paris. Vgl. Ul. Müller: Fremde in der Nachkriegszeit. Displaced Persons – zwangsverschleppte Personen in Stuttgart und Württemberg-Baden 1945–1951. Stuttgart, 1990, S. 9.

¹⁰ C. Billaud, (wie Anm. 9).

¹¹ Ebd.

¹² Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, AdR, BM1.Inneres 04/13, Karton 9, Bundesministerium für Inneres, Bericht über die Flüchtlingsfrage in Österreich 1949.

2.) Reichsdeutsche, die in der Zeit des Bombenkrieges nach Österreich evakuiert worden waren;

3.) Volksdeutsche aus Rumänien und Italien, welche die deutsche Regierung im Einvernehmen mit den Regierungen der Herkunftsländer in das deutsche Reich umgesiedelt hatte;

4.) Kriegsgefangene, die in Österreich in Lagern gehalten oder zur Arbeit verwendet wurden;

5.) zivile Zwangsarbeiter, die vom deutschen Reich aus allen möglichen Ländern Europas hierher verschleppt worden waren und

6.) Kollaborateure, die mit den zurückweichenden deutschen Truppen nach Österreich gelangt waren. Die meisten Flüchtlinge aus den ersten fünf Gruppen verließen nach der Befreiung mit Hilfe der alliierten Besatzungsmächte das Gebiet Österreichs. Besonders die Kriegsgefangenen und zivilen Zwangsarbeiter kehrten heim, soweit sie zu Hause aus politischen Gründen nicht verfolgt werden könnten.

Gleich nach dem Ende des zweiten Weltkrieges befanden sich auf dem österreichischen Territorium etwa 1.700.000 Flüchtlinge. In folgenden acht Jahren verließ zirka eine Million von geflüchteten Menschen Österreich, also in 1953 befanden sich in Österreich zirka 280.000 Flüchtlinge. Die meisten von ihnen waren deutschsprachige Einwohner von Ländern die früher zur österreichischen-ungarischen Monarchie gehörten. Sie erhielten später die österreichische Staatsbürgerschaft und wurden in die österreichische Gesellschaft eingegliedert. Die Flüchtlinge, die im Lande verblieben, stellten nach dem Krieg mehr als vier Prozent der gesamten österreichischen Bevölkerung dar.¹³

Die meisten Flüchtlinge, die sich nach dem Kriegsende in Österreich aufhielten, waren der Herkunft nach die Volksdeutschen, die seit 1945 aus den benachbarten Ländern unter der Kontrolle hiesiger Regierungen und der Siegermächte vertrieben wurden. Die Regierung in Wien ersuchte die alliierten Besatzungsmächte, den Zustrom von der österreichischen Grenze abzuwehren, jedoch ohne Erfolg.¹⁴ Die Volksdeutschen¹⁵ wurden meistens aus der Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien und Polen vertrieben. In der Tschechoslowakei bildeten die Deutschen vor dem Beginn des Zweiten Weltkrieges nach Tschechen und vor Slowaken sogar die zweitgrößte Bevölkerungsgruppe.

Im Unterschied zu Deutschland war die Situation der Volksdeutschen im Nachkriegsösterreich komplizierter, weil sie in den ersten Jahren nach dem Krieg als Aus-

¹³ Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, AdR, BM1.Inneres 04/13, Karton 60, Bundesministerium für Inneres, Vereinte Nationen, Informationsblatt über Auswanderungsfragen.

¹⁴ Vgl. Bericht über die Flüchtlingsfrage in Österreich 1949.

¹⁵ Der Begriff „die Volksdeutschen“ wurde nach der Okkupation Österreichs für alle Menschen mit Deutsch als Muttersprache gebraucht, die außerhalb des deutschen Reichsgebietes, vor allem in Ost- und Südeuropa angesiedelt waren. Zu den Volksdeutschen wurden auch Sudetendeutschen und Karpatendeutschen gezählt. Vgl. *E. Stanek*. Verfolgt, verjagt, vertrieben. Flüchtlinge in Österreich, Wien, München, Zürich 1985, S. 20; *G. Stieber*. Volksdeutsche und Displaced Persons. – In: Gernot Heiss / Oliver Rathkolb, (Hg.). Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914, Wien 1995, 140–157 (hier S. 143).

länder betrachtet wurden, auf die sich gleiche legislative Hindernisse bezogen, wie auf alle anderen ausländischen Flüchtlinge. Der Chef des provisorischen Nachkriegskabinetts und nach den Nationalratswahlen 1945 österreichische Präsident Karl Renner schrieb zu dieser Situation folgendes: *„Zur Bestürzung der Staatsregierung brachen von allen Seiten Massen von Nichtösterreichern in unser Land, das selbst sich nur mit den größten Schwierigkeiten zur Notdurft ernähren konnte. Von Norden her, aus der Tschechoslowakei, sollen laut Bericht der Sicherheitsdirektion nach Niederösterreich allen an die 300.000 deutschsprechende Tschechoslowaken in primitivster Kleidung, ohne Geld, ohne Nahrungsmittel, kurz als Bettler, ins Land. Aus Jugoslawien wurden die deutschsprechenden ehemaligen Bewohner der Gottschee, durchaus jugoslawische Staatsbürger, über die Grenze geworfen. (...) Alle diese Unglücklichen haben als Staatsfremde keinen Anspruch auf Lebensmittelkarten, und doch muss Österreich, da diese sie nicht verhungern lassen will, sie wenigstens zur Not nähren und unterbringen.“*¹⁶ Erst in den 50er Jahren wurde ihre Lebenslage durch legislative Veränderungen bezüglich der Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen erleichtert. Tausende von deutschsprachigen Personen wurden eingebürgert und den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt. Die Regierung gab Millionen Schilling für deren zweckmäßige Umsiedlung in die Vereinigten Staaten oder andere außereuropäische Staaten.¹⁷

Für die bessere Lösung von Flüchtlingsfragen wurde 1950 ein Beirat für Flüchtlingsfragen gebildet, der dem Bundesministerium für Inneres unterstand. Er bestand aus acht Volksdeutschen – vier Delegierten der Österreichischen Volkspartei und vier Delegierten der Sozialistischen Partei Österreichs.¹⁸ Der Beirat beschäftigte sich in erster Linie mit den Fragen, die mit den Volksdeutschen zusammenhingen und er sollte allen von der österreichischen Bundesregierung geförderten Institutionen und Körperschaften, die Flüchtlingsfragen vertreten, zur Seite stehen. Was die Interessen der fremdsprachigen Flüchtlinge betraf, wurden ihre Bedürfnisse bei der Lösung des Flüchtlingsproblems durch die zuständige Abteilung des Bundesministerium für Inneres und die ihr unterstellten Organe (Landesumsiedlungsstellen und Lagerleitungen) wahrgenommen. Behörden in der französischen Zone gründeten ein „Comité du Service Social“ mit dem Sitz in Innsbruck. Es bestand aus Repräsentanten verschiedener nationalen Gruppen als Mitgliedern, aber nicht aus Volksdeutschen. Nach dem Bericht des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge von März 1952 war neben den oben genannten Organisationen in jedem Bundesland der drei westlichen Zonen durch Erlass des Ministeriums für Inneres ein Landeskomitee eingerichtet. Die Zusammensetzung dieser Kommissionen unterschied sich von einem Bundesland zu einem anderen, es galt jedoch eine Regel, dass alle offiziellen Behörden und freiwillige Vereinigungen vertreten waren, den Vorsitz entweder ein

¹⁶ K. Renner, (wie Anm. 2), 10–11.

¹⁷ Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, AdR, BM1.Inneres 04/13, Karton 9, Bundesministerium für Inneres, Darstellung des Flüchtlingsproblems und des Problems der volksdeutschen Heimatvertriebenen in Österreich.

¹⁸ Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, AdR, BM1.Inneres 04/13, Karton 1, Bundesministerium für Inneres.

Mitglied der Landesregierung, der Leiter für Ansiedlung oder das Amt für soziale Wohlfahrt führte. Die freiwilligen Vereinigungen von Fremden waren nicht immer Mitglieder und die Volksdeutschen waren auch nicht immer in einem Komitee, während fremdsprachige Flüchtlinge nur in einem Komitee vertreten waren. Aus diesem Grund empfahl der Hochkommissar die Vertretung sowohl von Volksdeutschen als auch von fremdsprachigen Flüchtlingen in jeder Kommission.¹⁹

Um die mit der Immigration von Ausländern zusammenhängenden Probleme zu lösen, arbeitete Österreichische Republik mit dem Exekutivkomitee der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge zusammen. Es wurden Projekte vorbereitet, deren Ziel es war, Flüchtlinge in die österreichische Gesellschaft einzugliedern. Es handelte sich um die Förderung der Wohnbauprojekte, Landwirtschaftsprojekte, Berufsschulung, Studentenhilfe, Mittelschülerhilfe, Eingliederungsberatung und Eingliederungshilfe.

Wie bereits angegeben wurde, stellten die Volksdeutschen in den 50er Jahren die größte Gruppe der Ausländer (vgl. *Tabelle 1*), aber neben den Immigranten deutscher Abstammung gab es in Österreich noch ca. 49.000 fremdsprachige Flüchtlinge. In den Nachkriegsjahren wurden für sie dutzende von der österreichischen Regierung verwaltete Auffanglager zur Verfügung gestellt. Die Lager befanden sich in Wien, in der britischen, amerikanischen und französischen Zone, jedoch gab es keine auf dem Territorium unter der Kontrolle der Sowjetunion.²⁰ Im Unterschied zu den Volksdeutschen war die Eingliederung von fremdsprachigen Flüchtlingen wegen der Sprachbarriere mehr komplizierter. Sie beeinflusste negativ deren Alltag und das lange untätige Leben in den Lagern widerspiegelte sich in der Unfähigkeit oder doch im Unwillen auf dem Arbeitsmarkt tätig zu sein. So wurde für „diese Flüchtlinge erstmal das Wort Berufsflüchtlinge geprägt.“²¹

Tabelle 1: Zahl der Flüchtlinge und DP's in Österreich zwischen 1946–1952.

Jahr	Volksdeutsche	Südtiroler	Fremdsprachige DP's	Jüdische Flüchtlinge	Insgesamt
1946	306.652	37.354	161.869	14.075	519.950
1947	288.308	49.879	133.658	32.609	504.454
1948	327.506	49.007	124.795	19.283	520.591
1949	310.470	48.003	95.348	9.796	463.617
1950	281.432	49.903	70.501	6.756	408.592
1951	251.382	47.054	57.997	4.094	360.527
1952	219.546	40.465	45.627	1.952	307.590

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, BM1.Inneres 04/13, Karton 9, Bundesministerium für Inneres, Darstellung des Flüchtlingsproblems und des Problems der volksdeutschen Heimatvertriebenen in Österreich.

¹⁹ Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, AdR, BM1.Inneres 04/13, Karton 9, Bundesministerium für Inneres, United Nations High Commissioner for Refugees.

²⁰ Vgl. Comity on the Judiciary: Escapees and Refugees in Western Europe. United States Government: Washington 1953, 38–44.

²¹ Vgl. E. Stanek, (wie Anm. 16).

Fremdsprachige Flüchtlinge unter Obhut von internationalen Organisationen

Bereits nach dem Eintreffen der Siegermächte wurden die fremdsprachigen Flüchtlinge als „displaced persons“ (DP's) – versetzte Personen – bezeichnet. Es handelte sich um Ausländer, die sich vor dem Kriegsende aus unterschiedlichen Gründen (Zwangsarbeit, Kriegsgefangene) in Österreich (bzw. in Deutschland) aufhielten. Als DP's wurden jedoch nur Angehöriger jener Staaten bezeichnet, die mit dem Dritten Reich im Kriegszustand waren. Zu den DP's zählten auch alle Juden, ungeachtet davon, aus welchem Land sie stammten.²² Nach dem kommunistischen Putsch in der Tschechoslowakei 1948 galten als DP's auch tschechische und slowakische Flüchtlinge.²³ In Österreich waren die DP's unter der Obhut von internationalen Organisationen. Zwischen 1945-1947 unter der UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Agency) und dann bis 1951 unter der IRO (International Refugee Organization).²⁴

IRO, eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, war die erste internationale Organisation, die sich in Österreich systematisch mit der Frage der Flüchtlinge befasste und für hundertausende Personen neue Heimat fand. Sie organisierte Rückführung der geflüchteten Personen in ihre Heimatländer, oder half ihnen bei der Auswanderung in andere Länder (vgl. *Tabelle 2*). Im Falle, dass die fremdsprachige Flüchtlinge in Österreich verbleiben beabsichtigten, half diesen Personen nur dann, wenn sie ausreichende Gründe hatten, um in Österreich zu verbleiben, bzw. nicht auswandern zu können oder wenn der Antragsteller imstande war, sich für seinen Lebensunterhalt selbst aufzukommen.²⁵ Von der österreichischen Seite her wurde 1945 Komitee für Flüchtlinge gegründet um die Personen auf der Flucht entweder zu repatriieren oder sie in andere Staaten umzusiedeln.²⁶ Einige Staaten in Europa oder Übersee bedürften bereits nach dem Krieg der neuen Arbeitskräfte, also die Hilfe der österreichischen Regierung leisteten sie ebenso aufgrund eigener ökonomischer Interesse. Einige Staaten halfen Österreich aus humanitären Gründen. Zum Beispiel einige bejahrte Flüchtlinge nahm aus Österreich Belgien auf, Norwegen übernahm eine Anzahl Blinder, Schweden akzeptierte tuberkulöse Kranken, Neuseeland nahm eine Gruppe alter und behinderter Leute auf.²⁷

Tabelle 2: Durchgeführte Umsiedlung nach den monatlichen statistischen Rapporten der IRO zwischen 31.7.1947 und 31.12.1950.

Gesamt	USA	Canada	GB	Australien	Argentinien	Frankreich	Brasilien	Venezuela	Israel
160.330	22.863	15309	10725	16250	8511	8471	6398	4031	8610

Quelle: Bundesministerium für Inneres, Abteilung 12/U.

²² Vgl. *G. Stieber*, (wie Anm. 16), S. 143.

²³ Vgl. *Ul. Müller*. Fremde in der Nachkriegszeit. Displaced Persons – zwangsverschleppte Personen in Stuttgart und Württemberg-Baden 1945–1951. Stuttgart 1990, S. 66.

²⁴ Vgl. *V. Beerman / St. Rosenmayr*. Die Asyl- und Flüchtlingspolitik Österreichs in der II. Republik. – In: Andreas Khol / Günter Ofner; Alfred Stimmann (Hg.). Österreichisches Jahrbuch für Politik, Wien 1987, S. 482.

²⁵ Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, AdR, BM1.Inneres 04/13, Karton 7, Bundesministerium für Inneres, Ansiedlung fremdsprachiger Ausländer in Österreich.

²⁶ Vgl. *E. Stanek*, (wie Anm. 16), S. 47.

²⁷ Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, AdR, BM1.Inneres 04/13, Karton 60, Bundesministerium für Inneres, Umsiedlungszahlen der IRO.

Der Begriff „versetzte Personen“ wurde nicht in allen Besatzungsmächten gleich definiert und ebenso wenig wurde die einmal aufgestellte Definition von jeder Besatzungsmacht immer unverändert beibehalten. Die DP's konnten „weder als Flüchtlinge im völkerrechtlichen Sinn noch als typische Auswanderer im sozialwissenschaftlichen Verständnis bezeichnet werden.“²⁸ Einzelne Besatzungsbehörde dehnten den Begriff bis auch auf in Zukunft nach Österreich einwandernden Flüchtlinge aus, andere beschränkten ihn auf die nach der Konstitution der IRO unter deren Kompetenz fallenden Personen, einschließlich eines größeren oder geringeren Teiles der Volksdeutschen. Zum Beispiel ein österreichischer Sicherheitsoffizier gab zwei Definitionen bekannt. In einem Schreiben schrieb er, dass „*eine versetzte Person jede ist, die aus einem Kriegsgrunde von ihrem zuständigen Land oder Wohnung zwischen den Jahren 1939 und 1945 versetzt wurde*“ und einem anderen gab bekannt, dass „*eine versetzte Person jede Person ist, die vor 27. April 1945 gegen ihren Willen nach Österreich verschafft wurde.*“ Im Allgemeinen wurden mit dem Begriff alle Ausländer bezeichnet, die „sich aus Ursachen, die direkt oder indirekt vom Kriege kommen, nach dem Krieg in Österreich aufhielten und keinen hinreichenden Schutz der österreichischen Regierung genossen. Der Schutz sollte aber nur jenen gewährleistet werden, die keine Mittel zum Lebensunterhalt hatten.“²⁹

Anfang 1950 unterschied IRO zwei Typen von versetzten Personen in Österreich. Der erste Typ wurde als „residual group“ identifiziert. Es handelte sich um jene Personen, welche sich in Österreich immer noch aufhielten und anscheinend den Forderungen verschiedener Ansiedlungsländer nicht entsprachen. Insgesamt ging um rund 15.000 Personen. Einige von ihnen arbeiteten in der österreichischen Wirtschaft und wohnten immer noch in Lagern, weil es schwierig war eine geeignete Wohnung für sie zu finden, einige waren von Militärbehörden oder von IRO beschäftigt. Den zweiten Typ stellten die sog. „institutional hard core cases“ dar, also kränkliche oder ältere Menschen, die einer ärztlichen Betreuung bedurften. Im Unterschied zu dem ersten Typ ging es um eine kleinere Gruppe von Personen. Im Februar 1950 fielen unter diese Gruppe ca. 1500 Personen. IRO versuchte für alle arbeitsfähige Ausländer irgendwelche Beschäftigung zu finden.

Trotz dem Ziel fremdsprachige Flüchtlinge in ein anderes Land umzusiedeln, gab es nach IRO einige Hindernisse für Auswanderung. Die Hindernisse galten für:

Personen, die zufolge ihres Alters, Gesundheitszustandes oder anderer Behinderungsgründe für eine Auswanderung nicht infrage kommen, jedoch für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Angerhörigen ausreichend sorgen könne.

Personen, deren legale Angehörigen entweder nicht auswandern wollen oder aber nicht können und nicht gewillt sind, ohne dieselben auszuwandern,

Personen, mit starken persönlichen Bindungen in Österreich, die sie nicht gewillt sind zu lösen.

²⁸ H. von Holleuffer. Zwischen Fremde Und Fremde: Displaced Persons in Australien, den USA Und Kanada 1946–1952. Göttingen 2005, S. 37.

²⁹ Österreichisches Staatsarchiv, AdR, BM1.Inneres 04/13, Karton 7, Bundesministerium für Inneres, Auslegung des Begriffes „Versetzte Personen“ durch die englische Besatzungsmacht.

Personen die davon überzeugt sind, dass ihre Hoffnung, nach unbestimmter Zeit doch noch einmal in ihre Heimat zurückzukehren, durch eine Auswanderung nach Übersee endgültig zunichte gemacht wird.

Personen mit überragenden Fähigkeiten in einem wichtigen Gewerbe oder Handwerk, deren Einsatz auf dem Arbeitsmarkt seit ihrer Ankunft in Österreich dermaßen ist, das die hiesigen Behörden höchstwahrscheinlich nur ungern auf ihre Arbeitskraft verzichten werden.³⁰

Eine der Hauptaufgaben der IRO war es, die Flüchtlinge in jenen Fächern zu unterrichten, welche sie in den Siedlungsländern benötigen werden. In jedem österreichischen IRO-Lager wurde Sprachunterricht erteilt. Die meisten lernten Englisch an, folgte hebräische Sprache und Spanisch. Spezielles Programm hatte IRO für alleinstehende Kinder und Jugendlichen. Sie wurden entweder in ihre Heimat repatriert, im Ausland unterbracht, oder IRO half die Verwandten von Kindern zu finden.³¹

Die Kosten Österreichs bei der Lösung der Flüchtlingsproblematik versuchten einige Staaten durch verschiedene humanitäre Programme auf sich zu tragen. Die amerikanische Regierung war in den 50er Jahren bereit für die Flüchtlinge Naturalbeiträge für Verpflegung und Bekleidung, ferner Transportkosten für jugoslawische Auswanderer und schließlich auch eine Unterstützung für die Existenzgründung jugoslawischer Flüchtlinge in ihrem Auswanderungsziel zu leisten.³² Zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der USEP-Organisation (United States Escapee Program) ist es zu einem Sonderabkommen hinsichtlich der Behandlung einiger Flüchtlinge gekommen. Jeder Staatsangehörige oder Bürger eines kommunistischen Landes, der aus einem zu rechtfertigen Grund geflüchtet ist, konnte sich auf die USEP-Hilfe wenden. Um die Hilfe zu bekommen, sollte der Flüchtling:

- seinen Aufenthalt in einem Gebiet haben, wo USEP tätig war;
- die Rechte und Privilegien der Staatsangehörigkeit oder Staatsbürgerschaft irgendeines nicht-kommunistischen Landes nicht besitzen;
- kein Kommunist, kein Sympathisant mit den Kommunisten oder kein kommunistischer Agent sein;
- kein Gewohnheitsverbrecher sein;
- innerhalb von 6 Monaten nach seiner Flucht aus einem kommunistisch beherrschten Land bei USEP registriert sein.³³

USEP-Programm gab Geld den Personen, die eine humanitäre Berücksichtigung verdienten und gab kein Geld für Kommunisten, Kriminelle, Abenteuer, sonstige unerwünschte Personen oder solche, die eine Hilfe missbrauchen oder vernünftige

³⁰ Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, AdR, BM1.Inneres 04/13, Karton 7, Bundesministerium für Inneres, Auswanderungshindernisse für DPs nach IRO.

³¹ Vgl. Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, AdR, BM1.Inneres 04/13, Karton 60, Bundesministerium für Inneres, Umsiedlungszahlen der IRO.

³² Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, AdR, BM1.Inneres 04/13, Karton 188, Bundesministerium für Inneres, Bereitschaft der amerikanischen Regierung zur Erleichterung der Lasten Österreichs 134.968–12U/57.

³³ Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, AdR, BM1.Inneres 04/13, Karton 188, Bundesministerium für Inneres USEP – Eligibilität bei jugoslawischen Flüchtlingen.

Umsiedlungsmöglichkeiten zurückweisen. Der für die USEP-Hilfe passende Flüchtling erhielt in der Regel:

kurz nach Eintreffen in Österreich ein sogenanntes „Welcompaket“, beinhaltend Gegenstände des persönlichen Bedarfs, wie Seife, Waschzeug, Esszeug, Zahnputzzeug, Handtücher, Taschentücher, Rasierapparat, etc.

Bekleidung. Die Ausgabe erfolgte meistens durch Überreichung eines Bons (1200 dollars) gegen welchen der Flüchtling in einem Großkaufhaus Bekleidung ausgefolgt erhielt.

Die USEP bezahlte über die freiwilligen Hilfsorganisationen die Kosten der Zu- und Abtransporte zu den Interviews bei den Organisationen im Rahme der Auswanderung, sowie allfällig notwendig werdende Visagebühren, Kosten der Dokumentenbeschaffung, Dokumentationskosten und Gepäcktransportkosten zum Verschiffungshafen.³⁴

Slowaken und Tschechen in Österreich

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden aus der Tschechoslowakei nicht nur dort seit Jahrzehnten ansässigen Deutschen, Ungarn und Juden, sondern auch die Tschechen und Slowaken zur Emigration gezwungen. Nach Schätzungen vom Ende 1945 befanden sich ungefähr zwei Millionen Tschechen und Slowaken außerhalb der Tschechoslowakei. Etwa die Hälfte von ihnen lebte in den Vereinigten Staaten, die andere Hälfte in Europa, meistens in Österreich, Ungarn, Jugoslawien und Rumänien.³⁵ Die Gründe für die Emigration waren in erster Linie politisch. Während tschechische Autoren³⁶ meistens nur zwei große Emigrationswellen im 20. Jahrhundert unterschieden, eine nach dem Februar 1948, als die Kommunisten Staatsmacht ergriffen, und nach dem August 1968, als die Tschechoslowakei von Truppen der fünf Länder des Warschauer Paktes besetzt wurde, gab es in der Slowakei die Gründe für die Emigration bereits unmittelbar nach dem Krieg, bzw. kurz vor ihrer Beendigung. Die meisten Slowaken emigrierten in dieser kurzen Zeitspanne wegen ihrer Mitarbeit mit der klerikal-faschistischen Regierung während Kriegszeit. Katholische Politiker waren in der Vorkriegszeit und während des Zweiten Weltkrieges die wichtigsten Gegner der Kommunistischen Partei gewesen, die in der Slowakei während der Kriegsjahre sogar verboten war. Sieg einer katholischen Partei in den ersten Nachkriegswahlen hätte die Position der Kommunisten deutlich geschwächt und deren Ziel Gewaltmonopol in der ganzen Tschechoslowakei zu erreichen hätte es komplizierter gemacht. Aus diesem Grund richtete sich die Aufmerksamkeit von

³⁴ Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, AdR, BM1.Inneres 04/13, Karton 188, Bundesministerium für Inneres, Bereitschaft der amerikanischen Regierung zur Erleichterung der Lasten Österreichs 134.968–12U/57

³⁵ Vgl. J. Vaculik. Die Reemigration in die Tschechoslowakei 1945–1948. – In: Heimat und Exil. Emigration und Rückwanderung, Vertreibung und Integration in der Geschichte der Tschechoslowakei. Vorträge der Tagungen des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 20. bis 22. November 1992 und 19. bis 21. November 1993. München 2001, 99–109, (hier S. 99).

³⁶ Zb. I. Baštyř. Auswirkungen des EU-Beitritts der Tschechischen Republik auf die Beziehungen zu Österreich mit Ausrichtung auf Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Migration, 2001; Z. R. Nešpor. Reemigranti a sociálně sdílené hodnoty, Praha 2002; P. Janýr. Tschechoslowakei 1968 – Charta 77.

Kommunisten auf Beseitigung von Katholiken aus der politischen Bühne. Auf der anderen Seite war es nicht zu schwer, weil die slowakischen Katholiken vor allem durch die Anlehnung an Nazideutschland und durch die offene Unterstützung von Katholizismus und Hlinka-Partei diskreditiert waren, was ihr politisches Engagement nach dem Krieg komplizierte, bzw. bei den ehemaligen Funktionären überhaupt nicht möglich war.³⁷ Wegen der Verfolgung verließen viele hohe Exponenten des ehemaligen Regimes die neueingerichtete Tschechoslowakei und suchten Asyl in Österreich, bzw. in einem anderen europäischen Staat. Sie emigrierten noch vor dem Einmarsch der sowjetischen Truppen in Bratislava in April 1945. Unter ihnen auch der Staatspräsident Josef Tiso. Er floh nur einen Tag vor der Besetzung der slowakischen Hauptstadt durch sowjetische Truppen zuerst nach Kremsmünster in Oberösterreich und später nach Bayern. Im bayerischen Altötting wurde er von der amerikanischen Militär-Polizei mit der Bewilligung von bayerischen Kardinal Michael von Faulhaber verhaftet, zuerst in Freising und später in Garmisch-Partenkirchen inhaftiert, folgend an die tschechoslowakische Regierung ausgeliefert, nach einem Gerichtsverfahren zum Tode verurteilt und am 18. April 1947 hingerichtet.

Kurz vor der Wiederrichtung der Tschechoslowakei flüchteten aus der Slowakei auch andere hohe politische Exponenten, die mit dem Tiso-Regime verbunden waren. Nicht allen gelang es im Ausland zu verbleiben.³⁸ Wegen der Teilnahme an dem faschistischen Regime drohte den slowakischen Politikern Repatriierung³⁹ aus allen österreichischen Gebieten, welche unter der Kontrolle der Besatzungsmächte waren. Aus diesem Grund wurden sie von der IRO-Hilfe ausgeschlossen und Österreich blieb für viele von ihnen nur eine Zwischenstation auf dem Weg in die Schweiz und dann nach Vatikan oder nach Argentinien. Neben dem Staatspräsidenten und nach der Verfassung auch dem Führer Jozef Tiso wurden in Österreich auch andere ehemalige Regierungsmitglieder, unter anderen auch Vojtech Tuka und der ehemalige Chef der Hlinka-Garde, Innenminister und Stellvertretender Ministerpräsident Alexander Mach verhaftet und danach an die tschechoslowakischen Behörde ausgeliefert und dann entweder zum Tode oder zur langjährigen Haft verurteilt.

Nach dem kommunistischen Putsch in Februar 1948 wurden zur Emigration weitere Tschechen und Slowaken gezwungen. Die Zahl der Opfer des kommunistischen Regimes war äußerst hoch. Seit 1948 wurden nicht nur tausende Funktionäre und Mitglieder von ehemaligen demokratischen Parteien verfolgt, sondern auch ehemalige Mitglieder der Kommunistischen Parteien und deren Familienangehörigen. Der Grund für die Emigration war nicht nur politischer, sondern auch ökonomischer

³⁷ Vgl. *I. Sklenka*. Christliche Demokratie in der Slowakei. – In: Günter Buchstab / Rudolf Uertz (Hg.) *Christliche Demokratie im zusammenwachsenden Europa*, Freiburg 2004, 317–324, (hier S. 324).

³⁸ Unter diejenigen, den es gelang im Exil zu bleiben, war auch der ehemalige Außenminister (1939–1940) Ferdinand Ferdinand Durčanský. Nach dem Krieg wurde er in seiner Abwesenheit vom tschechoslowakischen Gericht wegen angeblicher Verantwortung für Holocaust und Zerschlagung der Tschechoslowakei zum Tode verurteilt.

³⁹ Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges bis 1953 wurden 1.300.000 Flüchtlinge aus Österreich repatriert oder weiter angesiedelt worden. Quelle: *Comity on the Judiciary: Escapees and Refugees in Western Europe*. Washington 1953, S. 40.

oder sozialer Natur, obwohl auch nichtpolitische Gründe mit der Art und Weise der kommunistischen Politik zusammenhingen. Nicht alle Emigranten waren vom Regime verfolgt, aber bestehende politische Umstände wurden zum bedeutenden Faktor, der ihr eigenes Privatleben wesentlich beeinflusste. Zum Beispiel, am Arbeitsplatz hing professionelle Karriere oft von dem Engagement in der kommunistischen Partei ab, oder aufgrund des Verbotes den Kapital zu besitzen, war es nicht möglich frei zu unternehmen. Nach der Ermittlung aus dem Zustrom von neuen Flüchtlingen zwischen Juli und September 1956 (Vgl. *Tabelle 3*) führten nur 35 Prozent der emigrierten tschechoslowakischen Bürger politische Verfolgung als Grund für ihre Entscheidung zu emigrieren. Die anderen 35 Prozent der Personen emigrierten wegen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, 18 Prozent beabsichtigten weiter auszuwandern und sieben Prozent der Personen waren Militäreflüchtlinge. Im Vergleich zu den anderen sozialistischen Nachbarstaaten Österreichs (Ungarn und Jugoslawien) war die Zahl der angeblich politisch verfolgten Menschen im Falle der Tschechoslowakei die höchste (Vgl. *Tabelle 3*). Aus der gleichen Statistik ergibt sich jedoch eine niedrige Zahl der tschechoslowakischen Emigranten. Zwischen Juli bis einschließlich September 1956 emigrierten nach Österreich nur 76 Tschechen und Slowaken, wobei die Zahl der Jugoslawen 2431 und Ungarn 251 waren.⁴⁰

Unter den Flüchtlingen aus Osteuropa befanden sich auch andere Typen von Auswanderern, z. B. junge Leute, die in Österreich unter dem Schutz der Besatzungsmächte sich ein angenehmeres Lebenserwarten suchten oder vermittels der IRO oder später der österreichischen Behörden nach Westen auswandern wollten, oder überhaupt nur aus Abenteuerlust und Unzufriedenheit mit ihrer wirtschaftlichen Situation im Ursprungsland über die Grenze in die weite Welt gehen wollten. Solche Personen zurückzuschicken war es nicht möglich, weil sie zu Hause wegen der einmal durchgeführten Ausreise – auch wenn nicht aus politischen Gründen – schweren Verfolgungen ausgesetzt waren.⁴¹

Tabelle 3: Fluchtgründe bei den Bürgern aus Jugoslawien, Ungarn und der ČSR zwischen Juli und September 1956

Grund/Staat	Jugoslawien	Ungarn	CSR
Politische Verfolgung	15,5	12	35
Wirtschaftliche Schwierigkeiten	49,5	71,5	35
Militäreflüchtlinge	2	1,5	7
Stellungsflüchtlinge	2	1,5	-
Familie in Österreich	1,5	1	-
Auswanderungsabsichten	27	10	18

⁴⁰ Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, AdR, BM1.Inneres 04/14 – Karton 1, Karton 9. Neuflüchtlingsproblem in Österreich.

⁴¹ Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, AdR, BM1.Inneres 04/13, Karton 5, Bundesministerium für Inneres, Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres zu dem Konventionentwurf des Economic and Social Councils der Vereinten Nationen über den Status der Flüchtlinge.

Familienstreitigkeiten	0,5	1	-
Sonstige Gründe	2	1,5	5

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, AdR, BM1.Inneres 04/13, Karton 9, Neuflüchtlingsproblem in Österreich.

Wie es manchmal kompliziert war, den Emigrationsgrund bei Flüchtlingen zu ermitteln und wie einige Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei in Österreich klar und deutlich unerwünscht waren, stellt ein Beispiel aus Gmünd dar. Am 2. Juni 1950 berichtete das Landesamt für Umsiedlung Salzburg über die Emigration von 30 tschechoslowakischen Roma (im Bericht Zigeuner), die im Mai bei České Valenice (Gmünd) die österreichische Grenze überschritten und sich auf Schleichwegen nach Salzburg begeben haben. Nach dem Bericht waren sie genötigt, aus der ČSR zu entfliehen, um Verfolgungen aus dem Wege zu gehen und in der Folge in Österreich zu versuchen, durch Vermittlung der IRO-Hilfe die Auswanderung nach Übersee zu erwirken. Der größte Teil dieser Personen waren bereit bei IRO registriert. Das zuständige Landesamt bezeichnete der Zuzug dieser Personen für unerwünscht und drückte das Ziel aus, die *„die Zigeunergruppe unter allen Umständen aus dem näheren Stadtbereich zu entfernen und bis auf weiteres im Flüchtlingslager Puch zu unterbringen“*.⁴² Die Roma hielten sich teilweise in Baracken, teilweise in abgestellten Autowracks auf. Im Einvernehmen mit dem zuständigen Amt der Landesregierung Salzburg, Landesstelle für Umsiedlung, wurde die Emigranten aus der ČSR im Durchgangslager „Hotel Europe“ untergebracht. Wie das Landesamt weiter berichtete *„Unter Berücksichtigung der gerechtfertigten Befürchtungen, die seitens der Sicherheitsbehörden im Falle eines weiteren Verbleibens der fraglichen Zigeunergruppe in Salzburg selbst geäußert wurden und der Tatsache, dass die zweifellos erforderliche ständige Überwachung der zugewanderten Zigeuner äußerst schwierig und problematisch ist, wurde die Überstellung bis zur Entscheidung in das Lager Puch durchgeführt. Da es sich um nicht mittellose Personen handelt, wurde die Einbeziehung in die Lagerverpflegung versagt“*.⁴³

Die genaue Zahl der Emigranten in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg ist jedoch wegen damaliger politischer Verhältnisse schwer zu schätzen. Statistik des tschechoslowakischen Innenministeriums gibt die Zahl 25.000 emigrierter Personen zwischen 1948–1951 an.⁴⁴ Nach der tschechischen Historikerin Libuše Paukertová verließen die Tschechoslowakei bis zum Ende der fünfziger Jahre sogar ca. 250.000 Personen.⁴⁵ Die beiden Zahlen sind jedoch nach Nešpor übertrieben und

⁴² Österreichisches Staatsarchiv, AdR, BM1.Inneres 04/13, Karton 152, Bundesministerium für Inneres, Flucht von 30 Zigeunern aus der CSR nach Salzburg (83.675 – 12U/50).

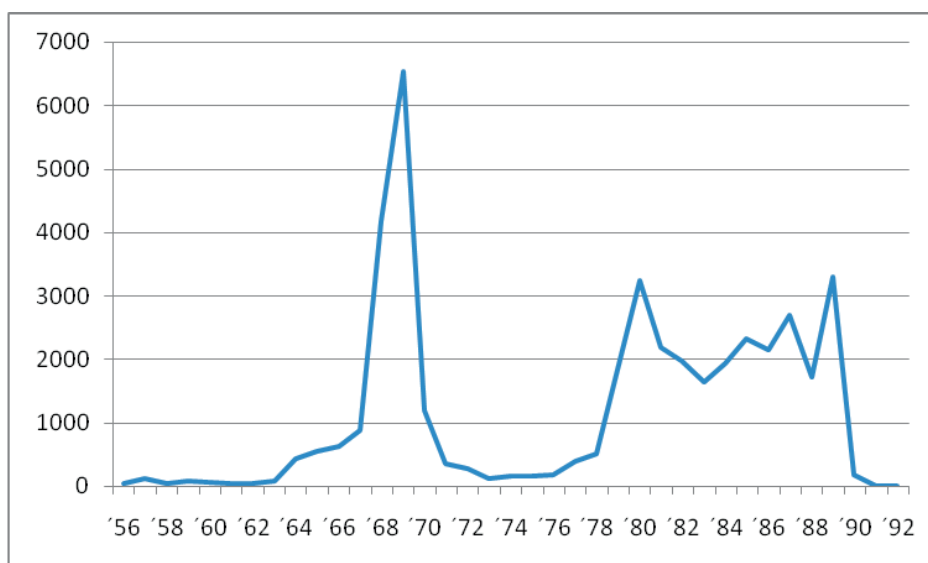
⁴³ Ebd.

⁴⁴ Vgl. Z. R Nešpor. Reemigranti a sociálně sdílené hodnoty. Praha 2002, S. 42.

⁴⁵ Vgl. L. Paukertová. Několik základních údajů o odchodech z Československa 1948–1991. – In: Karel Hrubý / Brouček, Stanislav (Hg.). Češi za hranicemi na přelomu 20. a 21. století. Praha 2002, 25–31, (hier S. 27).

die Zahl der Emigranten war nicht höher als 60.000.⁴⁶ Genau zu beurteilen, welche der drei Zahlen der Wirklichkeit entspricht, ist nicht einfach zu beurteilen, aber was man mit Sicherheit behaupten kann, und das erfolgt aus der Statistik, ist es, dass der Zustrom von neuen Flüchtlingen, bzw. Asylwerbern aus der Tschechoslowakei in den fünfziger Jahren bis zum Pragerfrühling in 1968 relativ niedrig war.

Graphik 1: Zustrom von Flüchtlingen aus der ČSR nach Österreich zwischen 1956–1992



Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt nach Bundesministerium für Inneres.

Geographisch gesehen befanden sich unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg die meisten Emigranten aus der Tschechoslowakei auf dem österreichischen Territorium in Wien. Etliche von ihnen zeigten Interesse in eine andere Besatzungszone oder in ein anderes westeuropäisches Land oder Übersee zu geraten. Die österreichische Hauptstadt war nach dem Krieg zwar in vier Besatzungszonen geteilt, aber das ganze Gebiet um die Stadt herum, bzw. das Land Niederösterreich, war unter der Kontrolle der sowjetischen Militär, was die Freizügigkeit denjenigen Personen schwer machte, welche in der Tschechoslowakei von der Zerschlagung des States verurteilt werden konnten, oder als Gegner des kommunistischen Regimes galten. Wenn Flüchtlinge aus der Slowakei in die freie Welt zu emigrieren beabsichtigten, mussten sie von der Grenze an Österreich bis zur amerikanischen oder britischen Zone noch etwa 200 Kilometer überwinden. In der sowjetischen Zone arbeitete jedoch der tschechoslowakische Staatsgeheimdienst (STB) bei den Entführungen von kommunistischen Gegnern zusammen mit sowjetischen Agenten zusammen. „Zahlreiche Verschleppungen aus Österreich

⁴⁶ Vgl. Z. R Nešpor, (wie Anm. 37), S. 42.

wurden für Verhaftungen durch die sowjetische Polizei erklärt und die Opfer wurden dem tschechoslowakischen Staat zur Bestrafung übergeben.⁴⁷ Es gibt zahlreiche persönliche Aussagen von Zeitzeugen, wie die antikommunistisch engagierten Flüchtlinge von tschechoslowakischen Geheimagenten entweder direkt aus dem Innenland Österreichs auf unterschiedlicher Art und Weise zurück in die Tschechoslowakei gewaltsam entführt waren, oder wie sie unter verschiedenen lügnischen Vorwänden in das Grenzgebiet angeködert wurden, wo es für die bewaffneten Agenten kein Problem war die betrogenen Personen in die Tschechoslowakei wider deren Willen zu bringen.

Wie sich die Vertreter der demokratischen Siegermächte in Österreich in den ersten Nachkriegsjahren gegenüber den versetzten Personen aus der Tschechoslowakei verhielten, ist im Bezug auf Archivdokumenten aus dem Österreichischen Staatsarchiv in Wien aus zwei Gründen schwer zu ermitteln. Die meisten Archivalien aus den Jahren zwischen 1946 und 1948 wurden nach dem Abzug von Siegermächten mitgenommen, oder sie wurden einfach vernichtet. Aus diesem Grund dienen als Informationsquelle vor allem persönliche Erinnerungen von damaligen Akteuren, die jedoch wegen deren subjektiven Darstellung von historischen Ereignissen sorgfältig analysiert werden müssen. Eines der politischen Akteure und politischen Exponenten, obwohl niedrigeres Ranges, war auch Jozef Vicen⁴⁸, dessen Autobiografie eine häufige Informationsquelle für viele slowakische Historiker ist.⁴⁹ Seiner Ansicht nach zeigten weder Britten, noch Franzosen und Amerikaner in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg kein aktives Interesse um die Zusammenarbeit mit den politischen Flüchtlingen aus der Slowakei. Kontakte an slowakische Vertreter der antikommunistischen Bewegung pflegten sie nur gelegentlich und meistens waren sie auf einer inoffiziellen Ebene. Erst nach dem kommunistischen Putsch in 1948 zeigten die Vertreter von CIC (Counter Intelligence Corps) mehr Interesse für die Situation in der Tschechoslowakei, vor allem für Spionage gegen die Kommunisten. Nach Jozef Vicen wurden einige Projekte gegen das kommunistische Regime durch die finanzielle Förderung von CIC unterstützt.⁵⁰ Eine der Gruppen von slowakischen Antikommunisten, deren Aktivitäten von der amerikanischen Nachrichtenagentur gefördert wurden, war die sog. „Weiße Legion“. Das Programm der Weißen Legion stand auf drei Pfeilern: 1. Schutz des slowakischen Volkes vor dem kommunistischen Terror; 2. Teilnahme am Kampf gegen den Weltkommunismus; und 3. Teilnahme an den Bemühungen, den europäischen Nationalismus zu überwinden.⁵¹ Seit April 1950 fing die Weiße Legion an durch eigene illegale Sendeanlage, die von dem amerikanischen Spionagedienst

⁴⁷ J. Vicen. *Vo víre rokov 1938–1988*. Bratislava 1999, S. 240.

⁴⁸ Jozef Vicen wirkte nach dem Slowakischen Nationalaufstand in August 1944 bei dem Aufbau einer Nachrichtenagentur mit, die für die slowakische Regierung und die deutsche Militär Informationen über die Partisanen und sowjetische Armee suchte. Aus seinem politischen Exil in Wien wurde er von dem kommunistischen Staatssicherheitsdienst entführt, heimlich in die Tschechoslowakei verschleppt und dort zu 25 Jahren Haft verurteilt.

⁴⁹ Zum Beispiel *B. Katrebova-Blehova*, (wie Anm. 8), oder *V. Varinský. Vysielač Biela Légia*. – In: Jan Pešek (Hg.), *V tieni totality*. Bratislava 1996, 137–148.

⁵⁰ Vgl. *J. Vicen*, (wie Anm. 48), (209–220).

⁵¹ Vgl. *Der Spiegel: Widerstand auf weißem Papier*, 12.1.1950, S. 21.

toleriert wurde, jedoch vor den österreichischen in der Anonymität blieb⁵², eigene Nachrichten in die Tschechoslowakei zu übertragen. Informationen für die Sendungen gewannen Redakteure vor allem von den tschechischen und slowakischen Flüchtlingen. Inhalt der Sendungen basierte in erster Linie auf der Forderung gegenüber der tschechoslowakischen Machtelite die Menschenrechte zu respektieren. Zu den Informationen gesendet von der Radiosendung gehörte auch die Enttarnung von Namen der STB-Agenten. Aus diesem Grund war die Mitarbeit mit der Weißen Legion von den kommunistischen Behörden als Hochverrat betrachtet. Gegen illegale Radiosendungen aus Österreich protestierte auch der sowjetische Hochkommissar an der Sitzung des Alliierten Rates vom Januar 1951. Der sowjetische Protest betraf aber nicht nur illegale Radiosender, sondern auch österreichische Presse, in erster Linie „Tiroler Nachrichten“ und „Salzburger Nachrichten“, „*da beide Zeitungen systematisch eine zügellose militaristische und nazistische Propaganda betreiben.*“⁵³

So wie das politische Engagement von tschechischen und slowakischen Flüchtlingen in der Emigration in der ganzen zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, wurde bereits die Existenz der Weißen Legion durch die spannenden Beziehungen unter den jeweiligen Gruppen von slowakischen Flüchtlingen. Das wichtigste Kriterium, nach dem sich die Emigranten im Exil vereinigten, und das gilt auch für diejenigen in Österreich, war die Stellungnahme zu der Tschechoslowakei. Unter den Anhängern des gemeinsamen Staates von Tschechen und Slowaken gab es Vorwürfe, dass die Sendung der Weißen Legion zu separatistisch ist, obwohl der Zerfall der Tschechoslowakei und die Entstehung der unabhängigen Slowakischen Republik oder die Beziehung zwischen Tschechen und Slowaken nicht zu den Themen der Sendungen gehörten.⁵⁴ Aber Auseinandersetzungen gab es auch unter den Separatisten. So gab es zwischen den radikalen und moderaten Slowaken einen Wettbewerb um den Sieger über Kommunismus.

Spaltungstendenzen innerhalb der nationalen Gemeinschaft war ein Zeichen nicht nur für die in Österreich lebenden Slowaken, aber unter ihm litten auch die Tschechen. Sie spalteten sich jedoch nicht aufgrund separatistischer Tendenzen eines Flügels, sondern aufgrund Sympathien, bzw. Antipathien zu der kommunistischen Bewegung. Bis zum Zweiten Weltkrieg homogener Kries der Wiener Tschechen spaltete sich nach der politischen Umwälzung in Tschechoslowakei „in zwei einander feindlich gesinnten Gruppe.“⁵⁵

Am Ende der 50er Jahren sank in Österreich die Zahl der Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei. Die Grenze wurde sorgfältig bewacht, mit Stacheldraht und Siebzzone gesichert. Tschechoslowakische Grenzsoldaten verfolgten illegale Grenzüberschreiter und schossen sie mit Pistolen nach. Bei der Verfolgung befanden sie sich oft bereits auf dem österreichischen Territorium. Oft wurden die Grenzgänger von

⁵² Vgl. V. Varinský, (wie Anm. 50), S. 145.

⁵³ Wiener Zeitung: Alliiertes Rat und Budget. Nr. 21, 27.1.1951.

⁵⁴ J. Vican, (wie Anm. 48), S. 240.

⁵⁵ K. M. Brousek. Wien und seine Tschechen: Integration und Assimilation einer Minderheit im 20. Jahrhundert. Wien 1980, S. 105.

den Soldaten brutal niedergeknüppelt und ins Landesinnere der Tschechoslowakei zurückgeschleppt. Der Tod Stalins 1953 und drei Tage danach auch der Tod des tschechoslowakischen Staatspräsidenten Klement Gottwalds waren Signale künftiger politischer Veränderungen. Trotzdem gab es noch Prozesse mit den slowakischen sog. „Bourgeois-Feinden“, durch welche die Kommunistische Partei eigene Mitglieder aus der Slowakei, Vertreter der Emanzipation des slowakischen Teiles des Staates, zum Schweigen bringen wollte.⁵⁶ Nach dem XX. Parteitag der sowjetischen Kommunisten in 1956, an dem der neue Generalsekretär Nikita Chrusciov über Stalins Verbrechen berichtete, kam es zu den politischen Veränderungen auch in der Tschechoslowakei, obwohl nicht so in solchem Umfang wie in Ungarn oder Polen. Die politische Elite versuchte den strengen politischen Kurs weiter zu halten, aber von Moskau wurde sie zur Entstalinisierungskampagne verpflichtet. „Politische Prozesse wurden zwar fortgeführt, sie verloren allerdings den politischen Charakter eines politischen Theaters, das die breiten Bevölkerungsschichten einschüchtern sollte, und kommunistische Funktionäre wurden nicht mehr zum Tode verurteilt“.⁵⁷ Etliche Emigranten, besonders aus Österreich, wurden weiter vom Exil entführt und zu Hause für die langjährige Haft verurteilt, aber es gab keine Todesstrafe mehr.

Neben den Entführungen versuchte die Kommunisten Emigranten zurück aus Exil in die Heimat auch legal zu locken. Bereits in Mai 1955 verkündete der Präsident Antonín Zápotocký Amnestie, nach deren die Emigranten wegen Gesetzesverletzung nicht mehr bestraft werden sollten. Im Artikel VII. der Amnestie wurde alle diejenigen Personen von der Bestrafung befreit, die „unter dem Einfluss der feindlichen Propaganda das Territorium der Republik verließen“.⁵⁸ Illegale Republikflucht war nach dem Gesetz von 1950⁵⁹ strafbare Handlung. Emigranten waren von dem Gericht in ihrer Abwesenheit zur langjährigen (meistens 25 Jahre) oder lebenslangen Haft, früher auch zum Tode, verurteilt. Auch in den Amnestien von 1960⁶⁰ und 1965⁶¹ befreiten Novotný Emigranten wegen Gesetzesverletzung. Es gab aber nur wenige Emigranten, die diese Gelegenheit nutzten. 1955 waren es zwar 1169 Personen, fünf Jahre danach 355 und 1965 nur 69 Personen.⁶²

Obwohl in den fünfziger Jahren der Zustrom von neuen Flüchtlingen aus der Tschechoslowakei sehr niedrig war, fing in der Geschichte der österreichischen Flüchtlingspolitik eine neue Periode an. Infolge des ungarischen Aufstandes 1956

⁵⁶ Vgl. St. Sikora. Čo predchádzalo roku 1968 na Slovensku a v Československu?. – In: Valerián Bystrický und Kollektiv, Rok 1968 na Slovensku a v Československu. Bratislava 2008, 9–42, (hier S. 13).

⁵⁷ J. Pernes. Die ČSR. Von der verschleppten Reform zum beschleunigten Wandel. – In: Roger Engelmann / Thomas Grossböling / Hermann Wentker (Hg.). Kommunismus in der Krise: die Entstalinisierung 1956 und die Folgen. Göttingen 2008, 137–148, S. 143.

⁵⁸ Vgl. Rozhodnutí presidenta a vlády Republiky Československé ze dne 9. května 1955 o amnestii (č. 117/1957 Ú.I.).

⁵⁹ § 95 Gesetzes Nr. 86/1950 Sb.

⁶⁰ Vgl. Rozhodnutí presidenta a vlády Republiky Československé ze dne 9. května 1960 o amnestii (č. 54/1960 Sb.).

⁶¹ Vgl. Rozhodnutí presidenta republiky ze dne 9. května 1965 o amnestii (č. 43/1965 Sb.).

⁶² Vgl. Z. Nešpor, (wie Anm. 37), S. 50.

flüchteten nur im Laufe des Jahres 1956 aus Ungarn nach Österreich mehr als 165.300, und ein Jahr danach mehr als 46.300 Personen. Eine so hohe Flüchtlingswelle hat sich in der österreichischen Geschichte nie wiederholt. Im Vergleich, im Jahr des Pragerfrühlings – 1968 – verließen die Tschechoslowakei „nur“ 6.530 Personen⁶³, wesentlich weniger als Polen in 1981 (29.091), bzw. in 1988 (6.670) oder Jugoslawen in 1957 (11.666).⁶⁴ Meistens, gerade mit dieser Flüchtlingswelle beginnt das Interesse (nicht nur) von österreichischen Migrationsforschern für das Thema der fremdsprachigen Flüchtlinge aus dem östlichen Teil Europas in Österreich.

Fazit

Österreich galt seit dem Zweiten Weltkrieg wegen geographischer Lage, und später auch wegen politischer und ökonomischer Stabilität, als eines der wichtigsten europäischen Asylländer. Wenn wir aber nicht nur Pull Faktoren der Migrationsbewegungen betrachten, sondern auch nach Push Faktoren fragen, stellen wir fest, dass Nachkriegsösterreich zum Asylland ebenso, oder vor allem, wegen Bedingungen in den benachbarten Ländern wurde. Die drei an Österreich benachbarten Staaten gehörten in der Zeit des Kalten Krieges zum sozialistischen Ostblock, was für deren Bürger eine wichtige Ausgangsbasis war, die Freiheit in einem anderen Land zu suchen. Im Artikel wurde darauf hingewiesen, dass neben den deutschen Vertriebenen aus der neuengerichteten Tschechoslowakei auch zahlreiche hohe Exponenten des faschistischen Regimes flüchteten. Diesen wurde jedoch von den internationalen Organisationen keine Hilfe geleistet. Eher umgekehrt, sie wurden von den Besatzungsbehörden verhaftet und zurück in ihr Heimatland repatriert, wo sie zum Tode oder zur langjährigen Haft verurteilt wurden. Nach dem kommunistischen Putsch in 1948 flüchteten aus der Tschechoslowakei nach Österreich neue Flüchtlinge. Im Vergleich zum Westdeutschland war Österreich wegen seiner politischen Bedingungen jedoch kein Wunschland. Der jährliche Zustrom von neuen Asylwerbern war in den fünfziger Jahren niedrig und bewegte sich unter der Grenze von Hundert geflüchtete Personen pro Jahr. Bis zu der gewaltsamen Unterbrechung des Reformprozess durch die Panzer der „Brüderstaaten“ von dem Warschauer Pakt am Ende der sechziger Jahre blieben die Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei am Rande des Interesses der österreichischen politischen Elite.

Die meisten Flüchtlinge nutzten Österreich nur als eine Zwischenstation auf ihrem Wege in ihr Wunschland. Wie bereits hingewiesen wurde, wurden die Flüchtlinge in den ersten Nachkriegsjahren wegen der Teilsouveränität Österreichs nicht

⁶³ Die Statistik kann doch teilweise irrig sein. Vlasta Valeš lebten viele Tschechen und Slowaken nach 1968 in Österreich einfach ohne Anmeldung. Sie fanden ohne Hilfe anderer Personen oder Behörden Arbeit und Wohnung und lebten zufrieden mit ihrem tschechoslowakischen Pass. Viele von ihnen hatten keine genaue Informationen, dass das Leben in Österreich in der Rolle des anerkennten Flüchtlings mehr Vorteile als Nachteile hat. Aus diesem Grund meldeten sie sich erst später, um ihren Aufenthalt in Österreich zu legalisieren. Vgl. *Vl. Valeš. Die tschechoslowakischen Flüchtlinge 1968–1989.* – In: Gernot Heiss / Oliver Rathkolb (Hg.). *Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914.* Wien 1995, 172–181.

⁶⁴ Vgl. Österreichisches Statistisches Zentralamt (1995): *Republik Österreich 1945–1995.* Wien, S. 30.

von österreichischen Behörden behandelt, sondern von den internationalen Organisationen, deren Ziel es war, die Flüchtlinge in einen anderen Staat umzusiedeln. Mit Hilfe von IRO wurde in Nachkriegseuropa für Millionen Menschen neue Heimat gefunden. Einige Staaten in Europa, sondern auch auf anderen Kontinenten, bedürftigen bereits in dieser Zeit der neuen Arbeitskräfte und die Lücken auf dem Arbeitsmarkt wurden gerade durch die umgesiedelten Flüchtlinge gefüllt. Aber auch aus humanitären Gründen, bzw. aus Solidarität halfen andere Staaten der österreichischen Regierung bei der Lösung der Flüchtlingsproblematik.

Primärquellen

- Comity on the Judiciary (1953): Escapees and Refugees in Western Europe. United States Government: Washington.
- Der Spiegel (1950): Widerstand auf weißem Papier. 12.1.1950, S. 21.
- Österreichisches Staatsarchiv, AdR, BM1. Inneres 04/14, Kartons: 1, 7, 9, 60, 152, 188.
- Österreichisches Statistisches Zentralamt (1995): Republik Österreich 1945–1995. Wien.
- Rozhodnutí presidenta a vlády Republiky Československé ze dne 9. května 1955 o amnestii (č. 117/1957 Ú.1.).
- Rozhodnutí presidenta a vlády Republiky Československé ze dne 9. května 1960 o amnestii (č. 54/1960 Sb.).
- Rozhodnutí presidenta republiky ze dne 9. května 1965 o amnestii (č. 43/1965 Sb.)
- Vicen, Jozef. Vo víre rokov 1938–1988. Bratislava 1999.
- Wiener Zeitung: Alliiertes Rat und Budget. Nr. 21, 27.1.1951.

Sekundärquellen

- Baštýř, Ivo.* Auswirkungen des EU-Beitritts der Tschechischen Republik auf die Beziehungen zu Österreich mit Ausrichtung auf Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Migration, 1999 [online, 2.5.2010] Dostupné na internete: <http://www.vupsv.cz/Migrace-anal_ger.pdf>
- Beerman, Victor / Rosenmayr, Stefan.* Die Asyl- und Flüchtlingspolitik Österreichs in der II. Republik. – In: Andreas Khol / Günter Ofner / Alfred Stirnemann, (Hg.). Österreichisches Jahrbuch für Politik. Wien 1987.
- Billaud, Cyrill.* Geschichte der Abteilung 12U. – In: BM1. Inneres. Archiv der Republik, Österreichisches Staatsarchiv.
- Brousek, Karl M.*: Wien und seine Tschechen: Integration und Assimilation einer Minderheit im 20. Jahrhundert. Wien 1980.
- Čelovský, Bořivoj.* „Emigranti“: dopisy politických uprchlíků z prvních let po „Vítězném únou“ 1948. Tilia 1998.
- Holleuffer, Henriette von.* Zwischen Fremde und Fremde: Displaced Persons in Australien, den USA und Kanada 1946–1952. Göttingen 2005.
- Hrubý, Petr.* Rozchod 1948: rozhovory s českými poúnorovými exulanty. Praha 2006.
- Janýr, Přemysl.* Tschechoslowakei 1968 – Charta 77. – In: Gernot Heiss / Oliver Rathkolb, (Hg.). Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914. Wien 1995, S. 182–187.
- Katrebova-Blehova, Beata.* Das slowakische politische Exil, 1945–1955. – In: Emilia Hrabovec / Beata Katrebova-Blehova (Hrsg-Innen). Slowakei und Österreich im 20. Jahrhundert. Wien – Berlin 2008.

- Müller, Ulrich.* Fremde in der Nachkriegszeit. Displaced Persons – zwangsverschleppte Personen in Stuttgart und Württemberg-Baden 1945–1951. Stuttgart 1990.
- Nešpor, Zdeněk, R.* Reemigranti a sociálně sdílené hodnoty. Praha 2002.
- Paukertová, Libuše.* Několik základních údajů o odchodech z Československa 1948–1991. – In: Karel Hrubý / Stanislav Brouček, S. (Hg.). Češi za hranicemi na přelomu 20. a 21. století. Praha 2000, S. 25–31.
- Pernes, Jiří.* Die ČSR. Von der verschleppten Reform zum beschleunigten Wandel. – In: Roger Engelmann / Thomas Grossbölting / Hermann Wentker (Hrsg.). Kommunismus in der Krise: die Entstalinisierung 1956 und die Folgen. Göttingen 2008, S. 137–148.
- Renner, Karl.* Drei Monate Aufbauarbeit der provisorischen Staatsregierung der Republik Österreich. Wien 1945.
- Sikora, Stanislav.* Čo predchádzalo roku 1968 na Slovensku a v Československu? – In: Valerián Bystrický und Kollektiv, Rok 1968 na Slovensku a v Československu. Bratislava 2008, S. 9–42.
- Sklenka, Imrich.* Christliche Demokratie in der Slowakei. – In: Buchstab, Günter; Uertz, Rudolf (Hrsg.). Christliche Demokratie im zusammenwachsenden Europa. Freiburg 2004, S. 317–324.
- Stanek, Eduard.* Verfolgt, verjagt, vertrieben. Flüchtlinge in Österreich. Wien, München, Zürich 1985.
- Stieber, Gabriela.* Volksdeutsche und Displaced Persons. – In: Gernot Heiss / Oliver Rathkolb (Hg.). Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914. Wien 1995, S. 140–157.
- Tigríd, Pavel.* Politická emigrace v atomovém věku, Praha 1990.
- Valeš, Vlasta.* Die tschechoslowakischen Flüchtlinge 1968–1989. – In: Gernot Heiss / Oliver Rathkolb (Hg.). Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914. Wien 1995, S. 172–181.
- Varinský, Vladimír.* Vysielač Biela Légia. – In: Jan Pešek (Hg.). V tieni totality, Bratislava 1996, S. 137–148.
- Vaculík, Jaroslav.* Die Reemigration in die Tschechoslowakei 1945–1948. – In: Heimat und Exil. Emigration und Rückwanderung, Vertreibung und Integration in der Geschichte der Tschechoslowakei. Vorträge der Tagungen des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 20. bis 22. November 1992 und 19. bis 21. November 1993. München 2001, S. 99–109.